

Leitbild

Definition Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern und Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen der Entwicklung zur Folge haben.

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN – Kinderrechtskonvention).

Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schüler mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden.

Die Grundschule hat laut § 1 des Schulgesetzes einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Bildung ist ohne Erziehung nicht denkbar. Der Erziehungsauftrag unserer Schule orientiert sich deshalb immer am Kindeswohl. Eine Kindeswohlgefährdung kann bezüglich Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, seelischer Gewalt oder sexueller Gewalt vorliegen. Die St. Stephanus Grundschule Oestinghausen hat gegen sexuelle Gewalt ein eigenes Schutzkonzept entwickelt und orientiert sich im Schulalltag an diesem, um so ihrem Handlungsauftrag zum Kinder- und Jugendschutz nachzukommen.

Ziele des Schutzkonzeptes sind:

Die St. Stephanus Grundschule darf kein Tatort sexualisierter Gewalt werden!

Die St. Stephanus Grundschule soll ein Kompetenzort sein, der Hilfe und Unterstützung für betroffene Schülerinnen und Schüler bietet!

Durch unser Schutzkonzept wollen wir, im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich, präventive Maßnahmen ergreifen. Dies soll einerseits dazu

beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden zu lassen. Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten im Nachmittagsbereich. Dazu werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt. Dieser liegen folgende Fragstellungen zugrunde:

- Welche Strukturen, Situationen, räumlichen Gegebenheiten, Routinen oder Verhaltensgepflogenheiten bergen besondere Risiken, sodass hier sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch stattfinden könnten?
- Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

Um eine umfassende Risikoanalyse durchführen zu können, wird diese, neben dem Team und den Mitarbeitenden der St.Stephanus-Grundschule, auch unter den Eltern und den Schülerinnen und Schülern unserer Schule durchgeführt. Die Risikoanalyse wirkt damit der Täterstrategie entgegen, Bedingungen der St.Stephanus-Grundschule zu nutzen, die unauffällig sind, die keiner beachtet.